

# Beschlussvorlage FV/400/2022



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
01.02.2022

öffentlich

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

### **Haushaltssatzung des Marktes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.138.810 €  
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.276.950 €  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird auf 4.120.000 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushalts des Marktes Isen wird auf 9.045.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |               |   |          |
|----|---------------|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
|    |               | b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer |   | 360 v.H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.